

Herrn  
Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Erste Group Bank AG  
Graben 21  
1010 Wien

1. Februar 2013

Unser Zeichen: SA/SzD (DW 1354)  
Ansprechpartner: Mag. Andrea Stippl

## Erste Group Bank AG

### ► Informationen gemäß § 270 Abs. 1a UGB (Transparenzangaben)

Sehr geehrter Herr Univ.-Prof. Dr. Winckler!

Der Abschlussprüfer hat gemäß § 270 Abs. 1a UGB vor Erstattung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Wahl des Abschlussprüfers eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorzulegen, über seine Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Wir möchten Ihnen daher mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen übermitteln.

1. Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wird für das Jahr 2012 mit der **Erste Group Bank AG** folgenden Gesamtumsatz (exklusive Barauslagen und Umsatzsteuer) erzielen :

|  |      |       |
|--|------|-------|
| Umsatz 2012 mit der<br>Erste Group Bank AG | TEUR | 1.256 |
| ► davon Prüfung                            | TEUR | 755   |
| ► davon prüfungsnahe Dienstleistungen      | TEUR | 501   |

Die vorstehenden Beträge für Prüfungsleistungen 2012 beziehen sich auf die vereinbarten Honorare.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wird für das Jahr 2012 mit der **Unternehmensgruppe Erste Bank** folgenden Gesamtumsatz (exklusive Barauslagen und Umsatzsteuer) erzielen:

|   |      |       |
|---|------|-------|
| Umsatz 2012 mit der Unternehmensgruppe Erste Bank | TEUR | 3.850 |
| ▶ davon Prüfung                                   | TEUR | 2.979 |
| ▶ davon prüfungsnahe Dienstleistungen             | TEUR | 871   |

Die vorstehenden Beträge für Prüfungsleistungen 2012 beziehen sich auf die vereinbarten Honorare.

Die mittelbar an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. beteiligten Gesellschafter sind auch mittelbar an anderen Gesellschaften von Ernst & Young Österreich beteiligt. Das jeweilige mittelbare Beteiligungsausmaß überschreitet dabei jedoch nicht den in § 271a Abs 3 UGB festgelegten Grenzwert von 5 %. Somit liegen in diesem Zusammenhang grundsätzlich keine Ausschließungsgründe gem. § 271a UGB vor. Zu Ihrer Information geben wir Ihnen auch die Umsätze dieser anderen Gesellschaften von Ernst & Young Österreich mit der Unternehmensgruppe Erste Bank bekannt:

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Umsatz 2012 mit der Unternehmensgruppe Erste Bank                | TEUR | 265 |
| ▶ davon für die Erste Group Bank AG                              | TEUR | 117 |
| ▶ davon für Tochterunternehmen Unternehmensgruppe der Erste Bank | TEUR | 148 |

## 2. Einbindung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem

Gemäß § 270 Abs. 1a UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten. Gemäß Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich im Jahr 2010 einer externen Qualitätsprüfung gemäß A-QSG unterzogen. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat uns nach Auswertung des Prüfungsberichtes eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem gesetzlichen Qualitätsüberwachungssystem gemäß A-QSG ausgestellt. Unsere Gesellschaft ist in dem von der Qualitätskontrollbehörde geführten öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Nummer 0701087 registriert.

## 3. Ausschlussgründe und Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten

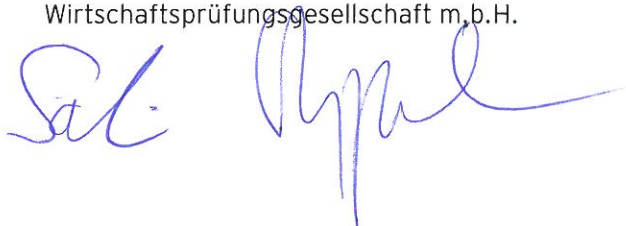
Uns sind weder Ausschlussgründe nach § 271 UGB, § 271a UGB und § 271b UGB bzw. nach § 62 BWG noch sonstige Umstände bekannt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für unsere Wiederbestellung als Abschlussprüfer übermittelt zu haben und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. C. Thoma'.

Kopie ergeht:  
An den  
Vorstand der  
Erste Group Bank AG  
Graben 21  
1010 Wien